

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung

Allmendingen für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 26. März 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 und 2026 wird wie folgt festgesetzt

	2025	2026
	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen:		
1.1 Summe der Erträge	546.100	638.700
1.2 Summe der Aufwendungen	-543.450	-638.200
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.650	500

	2025	2026
	EUR	EUR
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen:		
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	543.000	635.750
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-449.400	-727.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	93.600	-91.350
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-327.150	-100.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-327.150	-100.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-233.550	-191.750
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	236.700	202.100
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-113.100	-119.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	123.600	83.050
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-109.950	-108.700

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2025 auf **200.000 €** und für das Jahr 2026 auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Jahr 2025 auf **0 €** und für das Jahr 2026 auf **0 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gruppenkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2025 auf **100.000 €** und für das Jahr 2026 auf **100.000 €** festgesetzt.

Allmendingen, den 26.03.2025



Florian Teichmann
Bürgermeister